

Protokoll über den virtuellen Bezirkstag des SV NRW
- Bezirk Ruhrgebiet e.V. am 11. März 2022 -

TOP 1 Eröffnung des Bezirkstages sowie Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung

Der Bezirksvorsitzende Armin Draheim eröffnet den virtuellen Bezirkstag 2022 und begrüßt die zugeschalteten Vereinsvertreter.

Der Bezirkstag 2022 wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung mit Terminankündigung im Internet unter www.bezirk-ruhrgebiet.de ab 03. Dezember 2021 (Terminankündigung), ab 19. Januar 2022 im Internet unter www.bezirk-ruhrgebiet.de, im offiziellen Organ des Deutschen Schwimm-Verbandes „swim&more“ Nr. 01/2022 (Einladung und Tagesordnung), sowie mit dem rechtzeitigen Versand des Berichtsheftes mit Bekanntgabe der Tagesordnung und Entwurf der Satzungsänderung einberufen.

Der Entwurf zur beantragten Satzungsänderung war Bestandteil der Einladung und wurde an die Bezirksvereine am 11.02.2022 auf elektronischem Wege versandt.

Satzung
des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
Bezirk Ruhrgebiet e.V.

alt	neu
------------	------------

§ 10	Bezirkstag	§ 10	Bezirkstag
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bezirkstag ist das oberste und allein satzungsgebende Organ des Bezirks. 2. Auf dem Bezirkstag werden die Vereine durch Delegierte vertreten; sie haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. 3. Die Stimmenzahl ergibt sich aus der Zahl der Vereinsmitglieder für die im letzten Jahr Beiträge gezahlt worden sind. Auf je 		<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bezirkstag ist das oberste und allein satzungsgebende Organ des Bezirks. 2. Auf dem Bezirkstag werden die Vereine durch Delegierte vertreten; sie haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. <i>Sofern es sich bei diesen Delegierten nicht um die Vorstandsmitglieder gem. § 26 BGB handelt, ist die satzungsgemäße Berufung der Delegierten durch den Verein sicherzustellen. Mit der Meldung der Delegierten hat der meldende Verein deshalb mitzuteilen, ob es sich um Vorstandsmitglieder handelt oder Delegierte, die nach den Satzungsregelungen des Vereines bestimmt wurden.</i> 3. Die Stimmenzahl ergibt sich aus der Zahl der Vereinsmitglieder für die im letzten Jahr Beiträge gezahlt worden sind. Auf je angefangene 200 Mitglieder entfällt eine Stimme.

<p>angefangene 200 Mitglieder entfällt eine Stimme.</p> <p>4. Der Bezirkstag findet jährlich im 1. Quartal statt. Termin und Tagungsort werden vom Vorstand bestimmt.</p> <p>5. Der Bezirkstag wird vom Bezirksvorstand nach Beschluss des Vorstandes mindestens acht Wochen vorher schriftlich oder durch Veröffentlichung im Amtsblatt einberufen. Mindestens vier Wochen vorher wird die Tagesordnung bekannt gegeben; sie muss den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechen. Über den Bezirkstag ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.</p> <p>6. Anträge zur Tagesordnung können vom Bezirksvorstand und den Vereinen gestellt werden; sie müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden schriftlich eingereicht werden.</p> <p>Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen an den Bezirkstag ist mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu beschließen. Sie dürfen sich nicht auf Satzungsänderungen beziehen.</p> <p>7. Die Tagesordnung muss mindestens enthalten:</p> <p>a) Berichte des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr</p> <p>b) Abnahme der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung nach Bericht der Kassenprüfer</p>		<p>Die Stimmenzahl je Verein ist auf maximal 9 Stimmen begrenzt.</p> <p>4. Der Bezirkstag findet jährlich im 1. Halbjahr statt. Termin und Tagungsort werden vom Vorstand bestimmt.</p> <p>5. Der Bezirkstag wird vom Bezirksvorstand nach Beschluss des Vorstandes mindestens acht Wochen vorher schriftlich oder durch Veröffentlichung im Amtsblatt einberufen. Mindestens vier Wochen vorher wird die Tagesordnung bekannt gegeben; sie muss den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechen. Über den Bezirkstag ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.</p> <p>6. Anträge zur Tagesordnung können vom Bezirksvorstand und den Vereinen gestellt werden; sie müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden schriftlich eingereicht werden.</p> <p>Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen an den Bezirkstag ist mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu beschließen. Sie dürfen sich nicht auf Satzungsänderungen beziehen.</p> <p>7. Die Tagesordnung muss mindestens enthalten:</p> <p>a) Berichte des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr</p> <p>b) Abnahme der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung nach Bericht der Kassenprüfer</p>
---	--	---

<p>c) Feststellung des Haushaltsplanes und der Mitgliederbeiträge</p> <p>d) Wahlen</p> <p>e) Beschlussfassung über Anträge</p> <p>f) Verschiedenes</p> <p>8. Jeder ordnungsgemäß einberufene Bezirkstag ist beschlussfähig, wenn zu Beginn mindestens 1/4 aller stimmberechtigten Vereine anwesend sind, die mindestens 10 % der Gesamtstimmenzahl des Bezirks vertreten. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.</p> <p>9. Ein außerordentlicher Bezirkstag kann jederzeit auf Beschluss des Vorstandes einberufen werden; er muss einberufen werden, wenn 25 % der Vereine es unter Angabe des Grundes schriftlich beim Bezirksvorsitzenden beantragen. Das Verfahren ist das Gleiche wie bei dem ordentlichen Bezirkstag. Die Einladungsfrist kann bis auf 2 Wochen verkürzt werden.</p>		<p>c) Feststellung des Haushaltsplanes und der Mitgliederbeiträge</p> <p>d) Wahlen</p> <p>e) Beschlussfassung über Anträge</p> <p>f) Verschiedenes</p> <p>8. Jeder ordnungsgemäß einberufene Bezirkstag ist beschlussfähig, wenn zu Beginn mindestens 1/4 aller stimmberechtigten Vereine anwesend sind, die mindestens 10 % der Gesamtstimmenzahl des Bezirks vertreten. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.</p> <p>9. Ein außerordentlicher Bezirkstag kann jederzeit auf Beschluss des Vorstandes einberufen werden; er muss einberufen werden, wenn 25 % der Vereine es unter Angabe des Grundes schriftlich beim Bezirksvorsitzenden beantragen. Das Verfahren ist das Gleiche wie bei dem ordentlichen Bezirkstag. Die Einladungsfrist kann bis auf 2 Wochen verkürzt werden.</p> <p>10. Der Bezirkstag kann als Präsenzveranstaltung oder als virtueller Bezirkstag abgehalten werden. Zur Präsenzveranstaltung treffen sich alle Teilnehmer des Bezirkstags an einem gemeinsamen Ort. Der virtuelle Bezirkstag erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmer in eine Video- oder Telefonkonferenz. Eine Kombination von Präsenzveranstaltung und virtuellem Bezirkstag ist möglich, indem den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet wird, an der Präsenzveranstaltung mittels Video- oder Telefonkonferenz teilzunehmen. Der Vorstand entscheidet über die Form des Bezirkstags und teilt diese in der Einladung zum Bezirkstag mit.</p>
--	--	---

				Lädt der Vorstand zu einem virtuellen Bezirkstag ein, so teilt er den Mitgliedern spätestens am Vortag des Bezirkstags per E-Mail die Einwahldaten für die Video- oder Telefonkonferenz mit.

Entwurf

Der Bezirksvorsitzende stellt als Versammlungsleiter somit die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung des Bezirkstages 2022 formal fest.

Armin Draheim begrüßt die Vizepräsidentin Bildung des SV NRW, Elke Struwe. Der ehemalige Präsident und jetzige Ehrenpräsident des SV NRW, Dr. Günter Schauwienold, lässt sich entschuldigen, seine Grüße werden übermittelt, und er wünscht dem Bezirkstag einen guten Verlauf.

Seitens des Bezirksvorstandes sind Werner Weskamp, Sandra Poppe und Klaus Kirchmann entschuldigt.

Armin Draheim bedankt sich bei Stefan Strehlke, Patrick Ziesmann und Marc Sandmann (SV NRW) für die Vorbereitungen und die technische Durchführung des Bezirkstages.

Stefan Strehlke und Patrick Ziesmann erklären das Procedere der Wahlen über „VotesUp“ und führen eine Probeabstimmung durch.

Elke Struwe überbringt die Grüße und den Dank des SV NRW, der sich an alle richtet, die sich im vergangenen Jahr den besonderen Herausforderungen gestellt haben. Leider ist das Thema Corona immer noch präsent, alle haben das Bestmögliche aus der Situation rausgeholt. Die Vereine werden seitens des SV NRW ständig darüber informiert, was an Coronaschutzverordnungen Gültigkeit hat und welche Regeln eingehalten werden müssen.

Die Geschäftsstelle ist personell immer besetzt, damit die Vereine auf mögliche Fragen auch zeitnahe Rückmeldungen erhalten.

Elke Struwe verweist auf drei neue Mitarbeiterinnen, an die Fragen im Bereich ihrer Zuständigkeiten direkt gerichtet werden können:

Sonja Reidenbach als Koordinatorin Anfängerschwimmen

Lara Drewer als Fachkraft Anfängerschwimmen

Julia Abraham als Fachkraft Integration durch Sport.

Die Standards der Lizenzausbildungen wurden festgelegt, seitens des SV NRW besteht ein regelmäßiger Informationsfluss zu den Lehrwarten der Bezirke.

Elke Struwe verweist auf die Homepage des SV NRW, auch zum Thema fristgerechte Verlängerung von Lizenzen; der Zeitraum für das Einreichen aller erforderlichen Nachweise wird bis zum 31.12.22 verlängert.

Die Lizenzinhaber*innen haben vorerst bis zum 01.07.2022 die Möglichkeit bis zu 100% der erforderlichen 15 Lerneinheiten im Rahmen von Online-Angeboten des SV NRW zu absolvieren.

Zum Themenfeld Mobbing hat der SV NRW auf seiner Homepage Informationsmaterial, Literaturempfehlungen, Hilfen, weiterführende Informationen und Schulungen veröffentlicht.

Der Vorstand des DSV hat eine Online-Veranstaltung „Breitensport DSV“ mit Vertretern der Landesverbände durchgeführt. Es soll eine Projektgruppe gegründet werden, um Wege aufzuzeichnen, wie der DSV gemeinsam mit allen Landesverbänden dieses breite Themenfeld im DSV zukunftsfähig gestalten kann und wie diese Säule, die schon lange Jahre im Verband thematisiert wird, endlich errichtet werden kann.

Die Satzungs-/Strukturkommission des DSV hat drei offene Online-Foren durchgeführt, an denen auch Vertreter der Verbände und Vereine teilgenommen haben. Auch deren Anregungen sollen in die weitere Diskussion zur möglichen neuen Struktur des DSV einfließen.

Abschließend bedankt Elke Struwe sich bei allen, die sich für den Schwimmsport eingesetzt haben.

Die Versammlung gedenkt der verstorbenen Schwimmkameradinnen und Schwimmkameraden. Stellvertretend für alle werden genannt:

Anja Kirschei (52), TV Jahn Hiesfeld,

langjährige Schiedsrichterin im Bezirk, SV NRW und DSV,
seit vielen Jahren gehörte sie dem Lehrstab des Bezirkes an.

Michael Müntjes (58), PSV Oberhausen
erfolgreicher Masters Schwimmer.

TOP 2 Wahl der Mandatsprüfer*innen

Seitens des Bezirksvorstandes werden als Mandatsprüfer Marco Jansen von Hellas Emmerich und Thomas Eis vom Oberhausener SV von 1897 vorgeschlagen und von den Delegierten einstimmig gewählt.

TOP 3 Ehrungen

Zu Ehrungen durch den Bezirksvorstand liegen keine Anträge vor.

TOP 4 Aussprache über die Berichte des Vorstandes

Zu dem mit dem Berichtsheft vorgelegten Berichten gibt es zum Bericht der Fachwartin Finanzen eine Wortmeldung;

was hat der Vorstand im Jahr 2022 geplant, wie sollen die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden, könnten u.U. Beiträge der Vereine gesenkt werden?

Armin Draheim erläutert, dass der Vorstand einen Steuerberater zu Rate gezogen hat. Aufgrund der Pandemie mussten nahezu alle Aktivitäten abgesagt werden, geplante Ausgaben wurden nicht getätigt. In diesem Jahr findet das 75jährige Bestehen des Bezirkes statt; eine große Veranstaltung ist aufgrund der z.Zt. hohen Inzidenzwerte nicht geplant, stattdessen werden Präsente an die Aktiven übergeben. Grundsätzlich sollen die Gelder sinnvoll ausgegeben werden.

Beitragssenkungen an die Vereine sind nicht möglich, da ansonsten Zuschüsse verloren gehen.

Der Jugendtag des Bezirkes Ruhrgebiet fand am Freitag, dem 25. Februar 2022 virtuell statt und war mit 19,80% leider nicht beschlussfähig. Die Jugendwarte werden ihre Arbeit in gewohnter Weise weiterführen.

Daniela Moser bedauert, dass der Jugendtag nicht beschlussfähig war und bittet darum, dass die Informationen zum Jugendtag an die entsprechenden Jugendvertreter weitergegeben werden.

Im Jahr 2021 konnten die angebotenen Maßnahmen aufgrund der Pandemie nicht realisiert werden. Im Jugendtagheft werden die Aktivitäten 2022 vorgestellt, das Heft wird zusätzlich als Datei dem Protokoll des Bezirkstages beigefügt.

Armin Draheim spricht der Jugend seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

TOP 5 Bericht der Mandatsprüfer, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Marco Jansen gibt das Ergebnis der Mandatsprüfung bekannt:

Stimmberechtigt sind 69 Vereine mit 169 Stimmen, der Bezirksvorstand mit 11 Stimmen, gesamt 180 Stimmen.

Anwesend sind 22 Vereine mit 77 Stimmen, der Bezirksvorstand mit 8 Stimmen, gesamt 85 Stimmen. Die 22 anwesenden Vereine entsprechen 31,9% und erfüllen somit die in der Satzung geforderte Mindestquote von 25 %.

Der Bezirkstag 2022 ist mit 85 Stimmen = 47,22 % der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Die erforderliche 2/3 Mehrheit beträgt 57 Stimmen, die für die Annahme von Satzungsänderungen erforderlich ist.

Armin Draheim bedankt sich bei Thomas Eis und Marco Jansen für die Mitarbeit.

TOP 6 Bericht des kassenprüfenden Vereins

Der Kassenbericht der kassenprüfenden Vereine PSV Essen- Bernhard Gemlau- und SVD Tria Kettwig-Axel Saunus- wird von Bernhard Gemlau vorgetragen. Die Kassenprüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die Kasse wird vorbildlich und ordnungsgemäß geführt. Der Versammlung wird die Entlastung des Vorstandes vorgeschlagen.

TOP 7 Beratung und Abstimmung über Anträge zur Satzungsänderung

Der Bezirksvorstand schlägt die zugesandte Satzungsänderung zur Abstimmung vor. Sie bezieht sich ausschließlich auf den § 10 – Bezirkstag. Das „Corona-Gesetz“, dass die virtuelle Durchführung von Mitgliederversammlungen ohne entsprechende Satzungsregelung erlaubte, läuft zum 31. August 2022 aus.

Damit auch zukünftig die Möglichkeit besteht, einen virtuellen Bezirkstag durchzuführen, hat der Bezirksvorstand die vorliegenden Anpassungen beschlossen.

Auf Nachfrage aus der Versammlung zur Stimmenzahl je Verein, im Absatz 3 des Entwurfes, erklärt Armin Draheim, dass maximal für 1.800 Mitglieder eines Vereins Beiträge durch den SV NRW erhoben werden, sog. Kappungsgrenze, und deshalb die Stimmenzahl je Verein auf 9 Stimmen begrenzt werden soll.

Nach Austausch von Wortmeldungen und Beratung der Teilnehmer wird im Absatz 10 der Satz gestrichen: „Eine Kombination von Präsenzveranstaltung und virtuellem Bezirkstag ist möglich, indem den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet wird, an der Präsenzveranstaltung mittels Video- oder Telefonkonferenz teilzunehmen“.

Armin Draheim fragt an, ob über die einzelnen Formulierungen der geplanten Satzungsänderung gesondert oder über die gesamte Satzungsänderung in einer Abstimmung abgestimmt werden soll.

Die Versammlung entscheidet sich mit 81 Ja-, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung dafür, über die gesamte Satzungsänderung in einer Abstimmung zu beschließen.

Im Anschluss wird der nachfolgenden Satzungsänderung mit 82 Ja-, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Die neu gefasste Satzung wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Satzung
des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
Bezirk Ruhrgebiet e.V.

alt	neu
------------	------------

§ 10	Bezirkstag		§ 10	Bezirkstag
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bezirkstag ist das oberste und allein satzungsgebende Organ des Bezirks. 2. Auf dem Bezirkstag werden die Vereine durch Delegierte vertreten; sie haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. 			<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bezirkstag ist das oberste und allein satzungsgebende Organ des Bezirks. 2. Auf dem Bezirkstag werden die Vereine durch Delegierte¹ vertreten; sie haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Sofern es sich bei diesen Delegierten nicht um die Vorstandsmitglieder gem. § 26 BGB handelt, ist die satzungsgemäße Berufung der Delegierten durch den Verein sicherzustellen. Mit der Meldung der Delegierten hat der meldende Verein deshalb mitzuteilen, ob es sich um Vorstandsmitglieder handelt oder Delegierte, die nach den Satzungsregelungen des Vereines bestimmt wurden.

¹ Die Delegierten bekleiden ein Vereinsamt, dass ihnen von der Gesamtheit der Vereinsmitglieder übertragen worden ist. Sie haben ein auftragsähnliches Verhältnis zum Verein und schulden diesem die Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere die Teilnahme an der Versammlung. In der Satzung kann daher geregelt werden, dass die Delegierten z. B. Weisungen der Mitglieder/der Wähler zu befolgen haben, was bei den meisten Vereinen auch so gehandhabt wird.

<p>3. Die Stimmzahl ergibt sich aus der Zahl der Vereinsmitglieder für die im letzten Jahr Beiträge gezahlt worden sind. Auf je angefangene 200 Mitglieder entfällt eine Stimme.</p> <p>4. Der Bezirkstag findet jährlich im 1. Quartal statt. Termin und Tagungsort werden vom Vorstand bestimmt.</p> <p>5. Der Bezirkstag wird vom Bezirksvorstand nach Beschluss des Vorstandes mindestens acht Wochen vorher schriftlich oder durch Veröffentlichung im Amtsblatt einberufen. Mindestens vier Wochen vorher wird die Tagesordnung bekannt gegeben; sie muss den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechen. Über den Bezirkstag ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.</p> <p>6. Anträge zur Tagesordnung können vom Bezirksvorstand und den Vereinen gestellt werden; sie müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden schriftlich eingereicht werden.</p> <p>Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen an den Bezirkstag ist mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu beschließen. Sie dürfen sich nicht auf Satzungsänderungen beziehen.</p> <p>7. Die Tagesordnung muss mindestens enthalten:</p> <p>a) Berichte des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr</p>	<p>3. Die Stimmzahl ergibt sich aus der Zahl der Vereinsmitglieder für die im letzten Jahr Beiträge gezahlt worden sind. Auf je angefangene 200 Mitglieder entfällt eine Stimme. Die Stimmzahl je Verein ist auf maximal 9 Stimmen begrenzt.</p> <p>4. Der Bezirkstag findet jährlich im 1. Halbjahr statt. Termin und Tagungsort werden vom Vorstand bestimmt.</p> <p>5. Der Bezirkstag wird vom Bezirksvorstand nach Beschluss des Vorstandes mindestens acht Wochen vorher schriftlich oder durch Veröffentlichung im Amtsblatt einberufen. Mindestens vier Wochen vorher wird die Tagesordnung bekannt gegeben; sie muss den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechen. Über den Bezirkstag ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.</p> <p>6. Anträge zur Tagesordnung können vom Bezirksvorstand und den Vereinen gestellt werden; sie müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden schriftlich eingereicht werden.</p> <p>Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen an den Bezirkstag ist mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu beschließen. Sie dürfen sich nicht auf Satzungsänderungen beziehen.</p> <p>7. Die Tagesordnung muss mindestens enthalten:</p> <p>a) Berichte des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr</p>
--	---

<ul style="list-style-type: none"> b) Abnahme der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung nach Bericht der Kassenprüfer c) Feststellung des Haushaltsplanes und der Mitgliederbeiträge d) Wahlen e) Beschlussfassung über Anträge f) Verschiedenes <p>8. Jeder ordnungsgemäß einberufene Bezirkstag ist beschlussfähig, wenn zu Beginn mindestens 1/4 aller stimmberechtigten Vereine anwesend sind, die mindestens 10 % der Gesamtstimmzahl des Bezirks vertreten. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.</p> <p>9. Ein außerordentlicher Bezirkstag kann jederzeit auf Beschluss des Vorstandes einberufen werden; er muss einberufen werden, wenn 25 % der Vereine es unter Angabe des Grundes schriftlich beim Bezirksvorsitzenden beantragen. Das Verfahren ist das Gleiche wie bei dem ordentlichen Bezirkstag. Die Einladungsfrist kann bis auf 2 Wochen verkürzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> b) Abnahme der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung nach Bericht der Kassenprüfer c) Feststellung des Haushaltsplanes und der Mitgliederbeiträge d) Wahlen e) Beschlussfassung über Anträge f) Verschiedenes <p>8. Jeder ordnungsgemäß einberufene Bezirkstag ist beschlussfähig, wenn zu Beginn mindestens 1/4 aller stimmberechtigten Vereine anwesend sind, die mindestens 10 % der Gesamtstimmzahl des Bezirks vertreten. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.</p> <p>9. Ein außerordentlicher Bezirkstag kann jederzeit auf Beschluss des Vorstandes einberufen werden; er muss einberufen werden, wenn 25 % der Vereine es unter Angabe des Grundes schriftlich beim Bezirksvorsitzenden beantragen. Das Verfahren ist das Gleiche wie bei dem ordentlichen Bezirkstag. Die Einladungsfrist kann bis auf 2 Wochen verkürzt werden.</p> <p>10. Der Bezirkstag kann als Präsenzveranstaltung oder als virtueller Bezirkstag abgehalten werden. Zur Präsenzveranstaltung treffen sich alle Teilnehmer des Bezirkstags an einem gemeinsamen Ort. Der virtuelle Bezirkstag erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmer in eine Video- oder Telefonkonferenz. Der Vorstand entscheidet über die Form des Bezirkstags und teilt diese in der Einladung zum Bezirkstag mit. Lädt der Vorstand zu einem virtuellen</p>
---	---

				Bezirkstag ein, so teilt er den Mitgliedern spätestens am Vortag des Bezirkstags per E-Mail die Einwahldaten für die Video- oder Telefonkonferenz mit.

Entwurf

TOP 8 Wahl der/ Versammlungsleiterin /des Versammlungsleiters zur Entlastung des Vorstandes

-entfallen-

TOP 9 Entlastung des Vorstandes

Armin Draheim stellt den Antrag zur Entlastung des Vorstandes.

Die Versammlung erteilt dem Vorstand einstimmig Entlastung.

Armin Draheim bedankt sich im Namen aller Vorstandskollegen*innen für das entgegengebrachte Vertrauen und versichert, dass der Vorstand auch weiterhin bemüht sein wird, trotz der größer werdenden Probleme verschiedenster Art, sich zum Wohle des Schwimmsports einzusetzen.

Top 10 Neuwahlen des Vorstandes

Armin Draheim erklärt, dass sich die zu wählenden Vorstandsmitglieder zur Wiederwahl stellen und im Fall der Wahl das Amt annehmen. Für die an der Teilnahme am Bezirkstag Verhinderten liegen jeweils eine den Maßgaben der Satzung entsprechende schriftliche Einverständniserklärung vor.

Marco Jansen, Mandatsprüfungskommission, bestätigt, dass die jeweiligen Vollmachten vorliegen.

- 2.Vorsitzende/n: vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird
Werner Weskamp (Amateur Sport Club Mülheim e.V)
- Fachwart/in Finanzen: vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird
Hiltrud Rams (Ruwa Dellwig)
- Fachwart/in Schwimmen: vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird
Stefan Strehlke (SC Dinslaken)
- Fachwart/in Wasserball: vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird
Dr. Ulrike Abeling (Aegir Essen)
- Fachwart/in Schule und Verein: vorgeschlagen und gewählt mit 81 Ja- und 3 Nein-Stimmen
Sandra Poppe (Polizei SV Essen)
- Fachwart/in Öffentlichkeitsarbeit: vorgeschlagen und einstimmig gewählt
Klaus Kirchmann (1. Weseler SV)
- Vorsitzender des Schiedsgerichtes: vorgeschlagen und einstimmig gewählt
RA Dr. Klaus Voßmeyer
- Beisitzer Schiedsgericht: vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden
Birgit Nitsch (Essen 06) und **Nils Illinger** (ASCD Duisburg).
- Ersatzbeisitzer Schiedsgericht: vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden
Hans-Dierk Rams (Ruwa Dellwig) und **Walter Heßmann** (DSSC 09/20)

Top 11 Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für 2022

Der Haushaltsvoranschlag für das Kalenderjahr 2022 wurde per E- Mail den Vereinen zugeschickt. Aufgrund eines Übertragungsfehlers erhalten die Vereine mit dem Protokoll die korrigierte Fassung.

Aus der Versammlung wird nach den Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen in den Bereichen Schwimmen und Breitensport nachgefragt.

Stefan Strehlke erklärt, dass die Meldegeldeinnahmen bei Veranstaltungen insbesondere durch die Coronaauflagen gesunken sind, mehr Personal und Helfer benötigt werden, die Ausgaben für Materialien u.a. Desinfektionsmittel steigen und das Ausrichten von Meisterschaften grundsätzlich mit höheren Ausgaben verbunden ist. Die gestiegenen Kosten für die Ausrichter werden über eine höhere Beteiligung durch den Bezirk aufgefangen.

Gabi Kluczka erläutert, dass im letzten Jahr die Fortbildungen und damit verbundene Einnahmen ausgefallen sind. Im Haushaltsvoranschlag werden die Ausgaben höher angesetzt, da coronakonform mit weniger Teilnehmern und somit geringeren Teilnehmergebühren gerechnet wird.

Der Haushaltsvoranschlag wird einstimmig genehmigt.

Top 12 Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes der Schwimmvereine und -abteilungen

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 13 Wahl des kassenprüfenden Vereins

Vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird der PSV Essen.

TOP 14 Verschiedenes

Der Terminplan 2022 wurde dieses Jahr nicht im Berichtsheft veröffentlicht.

Stefan Strehlke merkt an, dass die Termine für das 1. Halbjahr auf unserer Homepage zur Verfügung stehen; für das 2. Halbjahr liegen im SV NRW bisher noch keine Planungen vor.

Ralf Kirchmeyer ergänzt, dass für die Kampfrichter wg. der fehlenden Planung für das 2. Halbjahr auch noch keine Fortbildungstermine festgelegt wurden.

Armin Draheim dankt den Teilnehmern der Versammlung und wünscht allen ein schönes Wochenende.

Ende des Bezirkstages: 20:40 Uhr

Das Protokoll des Bezirkstages wird den Vereinen per E-Mail zugestellt und im Internet unter www.bezirk-ruhrgebiet.de zeitnah veröffentlicht.

Für die Richtigkeit:

Armin Draheim, Werner Weskamp, Claudia Boßmann
(1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Geschäftsführerin)

Mülheim an der Ruhr, 14.03.2022

Einsprüche gegen diese Niederschrift sind der Geschäftsführerin innerhalb von vier Wochen nach Zustellung schriftlich mitzuteilen. Geht in diesem Zeitraum kein Einspruch ein, gilt das Protokoll als genehmigt.